



Bundesministerium
für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit

11018 Berlin

Gesendet per E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Schwesig,
sehr geehrte Damen und Herren,

Seit längerer Zeit verfolgen wir als Selbsthilfegruppe die Bestrebungen und
Entwicklungen auf verschiedensten Ebenen, Erleichterungen für transsexuelle und
transidente Menschen zu schaffen.

Wir als Selbsthilfegruppe haben uns in diesen Prozess selbst auf unterschiedlichste Art
mit eingebracht. Unter anderem haben wir uns in vielen Veranstaltungen der
„Zukunftstische Niedersachsen“ inhaltlich mit eingebracht; wir arbeiten eng mit
unterschiedlichsten Partnern aus dem Bildungs- und Kulturbereich zusammen,
organisieren Veranstaltungen mit Trägern gesellschaftlicher Belange und
selbstverständlich geben wir auch Rat und Hilfe für Betroffene und Angehörige unserer
Selbsthilfegruppe. Im Ergebnis unserer Arbeit können wir feststellen, dass die
gesellschaftliche Akzeptanz von transsexuellen und transidenten Menschen gewachsen ist
und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich ist.

Im Gegensatz dazu hat sich in der rechtlichen Situation seit Jahren eine Stagnation
bemerkbar gemacht. Die Folge ist, dass transsexuellen und transidenten Menschen bei
der Bewältigung von gesetzlichen Vorgaben oft das Recht auf Selbstbestimmung
genommen wird. Der häufigste Kritikpunkt ist hierbei der doppelte Gutachterzwang –
einmal um eine Personenstandsänderung bekommen zu können und zum anderen um
medizinische Leistungen in Anspruch nehmen zu können. So sind transsexuelle Menschen
gezwungen, für diese Gutachten oft bis zu 2500 € aufzuwenden, die nicht selten an den
finanziellen Ruin der Menschen gehen.

Umso positiver werden nun die angedachten Änderungen in der Gesetzgebung
aufgenommen. Die Umsetzung des Entwurfs vom Februar 2017 hätte für viele Betroffene
eine Vielzahl von Erleichterungen zur Folge; sicher würden auch bei eine zügigen
Umsetzung Verwaltungskosten und Kosten für Krankenkassen gespart werden können.

Vermeehrt kommt jedoch nun in Gesprächen mit Betroffenen eine Verunsicherung zum
tragen. Dies betrifft insbesondere die Frage, ob man im Hinblick auf die mögliche
Änderung des Gesetzes jetzt noch die VÄ/GÄ angehen soll und möglicherweise einige
tausend Euros umsonst ausgeben muss.



Um diesen Unsicherheiten entgegenzutreten und eine Perspektive aufzuzeigen, würde ich Sie um die Beantwortung einiger dringlicher Fragen bitten:

1. Welche Schritte wurden seitens des Ministeriums unternommen, um den Gesetzentwurf in das Parlament zu bringen
2. Wann kann mit einer abschließenden Beratung des Gesetzentwurfes im Bundestag gerechnet werden?
3. Welche maßgeblichen Hindernisse sieht das Ministerium, die eine Umsetzung des Gesetzes im Wege stehen können?
4. Wie sind zum heutigen Zeitpunkt die Parteien und Fraktionen des Bundestages in das Verfahren eingebunden und welches Feedback hat das Ministerium bisher dazu bekommen?

Für eine zeitnahe Antwort wäre ich dankbar
und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Daniela Thomä
www.gender-bs.de